

## Vereinsstatuten

**club 51** die Supportervereinigung des FC Trübbach  
mit Sitz in Trübbach

### 1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen „club 51“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Trübbach.

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt, den Mitgliedern eine Möglichkeit zu bieten den FC Trübbach zu unterstützen und verschiedene Anlässe zu organisieren, sowie die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche CHF 204 pro Jahr betragen. Die Jahresbeiträge können jährlich von der Mitgliederversammlung neu festgelegt werden.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Je  $\frac{1}{4}$  des Beitrags

- in die Vereinskasse club 51
- für Juniorenturniere des FC Trübbach
- Projekte der Infrastruktur des FC Trübbach
- in die Vereinskasse des FC Trübbach

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat und die Vereinsstatuten anerkennt.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

### 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per 31.12. jeden Jahres möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann, wenn wichtige Gründe vorliegen, durch den Vereinsvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Hauptversammlung weiterziehen.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## 8. Die Hauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet jährlich im Januar/Februar statt.

Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- b) Mutationen
- c) Entgegennahme des Berichts des Vereinspräsidenten
- d) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- e) Wahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- f) Festsetzung und Änderung der Statuten
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Hauptversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Vereins-Präsidenten, dem Aktuar (Administration) und dem Kassier (Finanzen).

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## 10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren.

## 11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

## 12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

### 14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit der einfachen Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den Fussballclub 9477 Trübbach.

### 15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom \_\_\_\_\_ angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....

Präsident

.....

Aktuar